

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	21.04.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Reitverein Gladbeck - Kirchhellener Straße

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8

Begründung:

Der Reitverein Gladbeck e.V. hat seinen Standort an der Kirchhellener Straße. Die Jugendarbeit des Vereins ist weit über den Kreis Recklinghausen bekannt. Allein bis zum Alter von 18 Jahren sind mehr als 250 Jugendliche regelmäßig sportlich aktiv. Es besteht eine Warteliste zur Aufnahme weiterer Jugendlicher. Diese können jedoch nicht mehr in den Verein aufgenommen werden, weil die Trainingsmöglichkeiten erschöpft sind. Dem Verein steht lediglich eine Reithalle zur Verfügung. Im Winter bzw. bei schlechtem Wetter sind die Außenplätze nicht nutzbar.

Der Reitverein beabsichtigt, einen vorhandenen Reitplatz zu überdachen, um somit witterungsunabhängig zu werden und den Reitbetrieb über das ganze Jahr zu gewährleisten.

Der Gesamtbereich ist planungsrechtlich gegenwärtig als Außenbereich zu qualifizieren und zudem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Bei der Errichtung einer offenen überdachten Reithalle handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Da die Ausführung dieses Vorhabens öffentliche Belange gemäß § 35 Abs. 3 beeinträchtigt, kann es nach dem derzeit gültigen Planungsrecht nicht zugelassen werden.

In dem seit dem 06.05.1998 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck sind die betreffenden Grundstücke als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz, als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Wald dargestellt. Es ist notwendig, den wirksamen Flächennutzungsplan den angestrebten Nutzungen entsprechend anzupassen.

Zur Umsetzung der Planungen sowie zur Sicherung des Gesamtstandortes des Reitvereines Gladbeck hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2004 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 140 beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 durchgeführt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) und § 1 Abs. 8 BauGB

Für das Gebiet Reitverein Gladbeck – Kirchhellener Straße – ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 22.03.2005 vorgesehenen Grenzen die Achte Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: